

20. VII. 1915

* Der städtische Gefrierfleischverkauf wird, vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, von der nächsten Woche ab an sämtlichen Tagen stattfinden. Der Magistrat hat die Fleischmenge die an den einzelnen Käufer für den Kopf seines Haushaltes abgegeben werden kann auf 1½ Pfund erhöht. Der Bezug ist nach wie vor nur gegen Vorlegung von Ausweiskarten gestattet, die von den städtischen Brotkommissionen abgegeben werden. Die neuen Ausweiskarten enthalten für die Woche 6 Abschnitte, die auf je ¼ Pfund lauten; sie werden vom nächsten Sonnabend ab ausgegeben. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen.